



SMG-Ankerpunkte

Stand: 20.04.2021

Präambel

Die folgenden SMG-Ankerpunkte wurden von Vertreter*innen aus Schulleitung (FRI, HFM, MK, PF), Örtlichem Personalrat / ÖPR (BCK, HH), Schulelternbeirat / SEB (Frau Stark, Herr Wöste) und Schülervvertretung / SV (Lennard Bäuml & Sarah Naab) erarbeitet. Sie ergänzen die jeweils geltenden Verordnungen und Vorgaben des Ministeriums (www.smg-ingelheim.de > Aktuelles > Corona-News) und werden stets aktualisiert (siehe „Stand“ unter der Titelzeile). Sie treten am 21.04.2021 in der vorliegenden Form in Kraft. Sobald es eine aktualisierte Version gibt, wird diese der Schulgemeinschaft kommuniziert. Die jeweils aktuelle Version steht auch immer auf unserer Homepage unter > Aktuelles > Corona-News.

Aufbau der SMG-Ankerpunkte

- Teil 1: SMG-Corona-Regeln zum Gesundheitsschutz
Teil 2: Organisationsformen (Szenarien 1-3)

Teil 1: SMG-Corona-Regeln zum Gesundheitsschutz

- Alle Regelungen und Vorschriften im jeweilig gültigen **Corona-Hygieneplan** des Landes Rheinland-Pfalz wie insbesondere Abstand halten, Handhygiene, Mund-Nasenbedeckung mit medizinischen Masken oder FFP2-Masken, Lüftungsregeln sind unbedingt zu befolgen.
- Die gesamte **Schulgemeinschaft ist wachsam** und weist auf Situationen mit Nachbesserungsbedarf hin. Nur gemeinsam können wir diese große Aufgabe stemmen. Alle Mitglieder der Schulleitungsrunde stehen hier jederzeit als Ansprechpartner*innen zur Verfügung, in persönlichen Gesprächen oder auch per Mail. Auch das Hygieneteam (Frau Buchner und Frau Harich) können angesprochen oder unter hygieneteam@smg-ingelheim.de kontaktiert werden. Wir sind **Modellschule für Partizipation** und das gilt in diesem wichtigen Bereich ganz besonders.

- 30 ➤ Der **Zielabstand** von (mindestens) 1,50m gilt nicht nur während des Wechselunterrichts, sondern in allen Situationen, in denen der Abstand gehalten werden kann. Anders als in den öffentlichen Verkehrsmitteln ist das – mit viel Disziplin – im Prinzip auf dem gesamten Schulgelände möglich, auch in den Pausen draußen, auch in den Fluren und Treppenhäusern. Daraus resultierende Verspätungen werden von den Lehrkräften natürlich entschuldigt. Die Lehrkräfte sensibilisieren ihre Schüler*innen für einen verantwortungsbewussten Umgang mit **Nähe und Distanz**.
- 35 ➤ Das **Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen** gemäß den aktuellen Regeln leistet einen wesentlichen Beitrag zu unser aller Gesundheitsschutz.
- **Lüftung**: Wir alle tragen die Verantwortung dafür, dass eine regelmäßige Durchlüftung in den Räumen erfolgt. Die verbindlichen Lüftungsregelungen gemäß jeweils aktuel-
- 40 lem Corona Hygieneplan sind einzuhalten. Darüber hinaus ist eine maßvolle Regelung in Abhängigkeit von der Außentemperatur zu treffen.
- **Laufwege**: Bewegungen im Gebäude sind auf ein Mindestmaß zu beschränken. Bei Raumwechsel, z.B. zu den Fachräumen, sind Wege über das Außengelände zu bevorzugen. Das bedeutet, dass Schüler*innen im Gebäude auf kürzestem Wege die Klassenräume aufsuchen und verlassen sollen. Je weniger Menschen wir in den Fluren haben, desto geringer ist das Ansteckungsrisiko und desto leichter ist es, auch dort Abstand zu halten. Schultaschen dürfen daher nicht auf den Fluren abgestellt werden.
- 45 ➤ **Unterricht in Fachräumen**: Schüler*innen, die zum Unterrichtsbeginn (1. Stunde) sowie nach den großen Pausen (3. und 5. Stunde) in Fachräumen Unterricht haben, sollen nicht das Gebäude betreten. Sie sollen auf dem Schulhof an einem mit der Lehrkraft vereinbarten Ort warten, bis die Lehrkraft sie abholt.
- 50 ➤ **Essen und Trinken**: In den Klassenräumen, in den Fluren und Treppenhäusern sowie in der Aula darf nicht gegessen werden. Zum Essen muss sich ins Freie (Schulhof) begeben werden. Hierbei ist die Einhaltung der Abstandsregeln besonders zu beachten. Essen soll idealer Weise vor Unterrichtsbeginn, in den großen Pausen oder nach der 6. Stunde erfolgen. Auch hier sind aber Ausnahmen zum Wohle der Schüler*innen möglich. Getrunken werden darf auch in den Klassenräumen, wenn der Mindestabstand von 1,50m eingehalten ist und die Maske nur kurz für einen Schluck abgenommen
- 55 werden muss. Beim Trinken von größeren Mengen, die ein längeres Abnehmen der Maske erfordern, ist ebenfalls das Schulgebäude zu verlassen und das Freie aufzusuchen.
- 60 ➤ **Regenpausen** werden durch die Gegensprechanlage durchgesagt. In Regenpausen bleiben die Klassen 9-10 in ihren Klassenräumen. Die Stufe 5 geht unter den überdachten Bereich am ehemaligen Realschuleingang (gegenüber Mensa). Die Stufen 6-8 halten sich unter dem überdachten Bereich des MSS-Traktes auf.
- 65

- **Toilettengänge** von Schüler*innen sollen nach Möglichkeit während der Unterrichtsstunden stattfinden, um die Situation im Toilettenbereich während der großen Pause zu entschärfen.
- 70 ➤ **Große Pausen:** MSS-Schüler*innen dürfen in den großen Pausen und in den Mittagspausen in den MSS-Unterrichtsräumen bleiben. Schüler*innen der SEK1 müssen das Schulgebäude verlassen und auf den Schulhof gehen. Die Lehrkraft verlässt immer als letztes den Raum, **verschließt die Tür jedoch nicht**, damit es nach der Pause zu keinen Staus auf den Fluren kommt.
- 75 ➤ **Vor der ersten Stunde** holen die Lehrkräfte der Orientierungsstufe (Stufen 5 & 6) ihre Lerngruppen um 7.35 Uhr auf dem Schulhof ab und gehen gemeinsam mit ihnen unter Wahrung der Abstandsregeln in den jeweiligen Unterrichtsraum. Ab Stufe 7 sollen die Lehrkräfte ab 7.35 Uhr bereits in den Unterrichtsräumen sein, damit es zu keinen Staus und längeren Aufenthalten in den Fluren kommt.
- 80 ➤ **Nach dem letzten Unterricht im Raum** werden Fenster geschlossen und Türen abgeschlossen. Im MSS-Trakt werden die Türen nach der sechsten Stunde nicht abgeschlossen. Nach aktueller Weisung durch den Schulträger sind die Stühle nicht auf die Tische zu stellen.
- 85 ➤ **Arbeitsgemeinschaften (AGs)** mit jahrgangs- oder klassenübergreifenden Gruppen dürfen nur in Präsenzform durchgeführt werden, wenn ein Mindestabstand von 2,00 m durchgehend eingehalten werden kann und natürlich entsprechende Masken getragen werden. Dabei dürfen nur die Kinder der jeweiligen A- bzw. B-Gruppen teilnehmen, die in der jeweiligen Woche im Präsenzunterricht sind. Die Durchführung als digitale AG über Teams ist, wann immer möglich, zu bevorzugen.
- 90 ➤ **Mensabetrieb:** Für den Mensabetrieb gibt es gesonderte Hygiene- und Abstandsregeln, die wir einhalten. Hier haben wir Abstände noch einmal vergrößert. Alle Schüler*innen haben fortan ihren eigenen Tisch zum Mittagessen. Darüber hinaus pilotieren wir in den nächsten Wochen einen Außenbereich zum Mittagessen.
- 95 ➤ Der **MSS-Raum** und die **Aula** dürfen von MSS-Schüler*innen benutzt werden. In beiden Räumen gelten die gleichen Regeln zu Abstand und zum Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen wie in Unterrichtssituationen. Zudem sind die jeweiligen Aushänge an den Eingängen, z.B. bzgl. maximaler Personalzahl, Essen und Trinken zu beachten.
- 100 ➤ **Maskenpausen**, auch während des Unterrichts, sind natürlich möglich (vgl. auch Hygieneplan-Corona für die Schulen in Rheinland-Pfalz auf unserer Homepage > Aktuelles > Corona-News). Maskenpausen sollen idealer Weise im Freien mit großem Abstand zu anderen Personen (mindestens 1,50m) vollzogen werden.

➤ Im Szenario 2 (Wechselunterricht) fungiert die **Bibliothek** als weiteres Lehrerzimmer, da in diesem Szenario nur die Hälfte unserer Schüler*innen im Haus sind, aber alle Lehrkräfte nach Plan kommen und auch im Lehrerzimmer die Abstandsregeln unbedingt einzuhalten sind. Lehrkräfte sind Vorbild für die Schüler*innen. Als Corona-Selbsttest-Raum für die Lehrkräfte steht R120a (Elternsprechzimmer) zur Verfügung, der zu keinen anderen Zwecken mehr genutzt werden darf.

110

Teil 2: Organisationsformen (Szenarien 1-3)

Gemäß Schreiben vom 30.06.2020 unterscheidet die Gymnasialabteilung des Bildungsministeriums zwischen drei Szenarien, an denen sich die Ankerpunkte ausrichten:

Szenario 1: Regelbetrieb ohne Abstandsgebot

115 **Szenario 2: Eingeschränkter Regelbetrieb mit Abstandsgebot** („Wechselunterricht“)

Szenario 3: Temporäre Schulschließung („Fernunterricht“)

Um umgehend auf Fernunterricht umzustellen, sind alle unsere Lehrkräfte und Schüler*innen darauf vorbereitet, ihren Unterricht kurzfristig mit digitalen Medien, v.a. Teams, zu gestalten. Ebenso kann es innerhalb der untenstehenden Szenarien zu Einschränkungen und besonderen Regelungen kommen, wie z.B. Entfall von gekoppeltem Unterricht, Unterricht in Fachräumen.

120 Ebenso kann die Schule jederzeit wieder in drei autarke Teilschulen überführt werden, z.B. wie es zum Ende des letzten Schulhalbjahres praktiziert wurde. Organisatorische Voraussetzungen hierfür wurden bereits bei der Schuljahresplanung berücksichtigt.

125 Unabhängig von dem konkreten Szenario möchten wir festhalten, dass wir uns bedingt durch die Corona-Pandemie in einer Krise befinden. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft werden ihr Möglichstes tun, um die Herausforderungen bestmöglich zu meistern und unabdingbare Einschränkungen so gering wie möglich zu halten.

130

ad Szenario 1: Regelbetrieb ohne Abstandsgebot

- **Alle Schülerinnen und Schüler** sind im normalen Schulbetrieb.
- Auch wenn das Bildungsministerium hier von ‚Regelbetrieb‘ spricht, herrscht in der Schule **kein normaler Schulbetrieb**. Es werden zwar alle Schüler*innen täglich nach Plan unterrichtet, aber die coronabedingten Einschränkungen in vielen Unterrichtsfächern (z.B. Sport und Musik, aber auch in anderen Fächern) und auch im Schulleben

135

(z.B. Café Münster) und Präventionsmaßnahmen (Abstand halten, Handhygiene, Mund-Nasenbedeckung, Lüftungsregeln) dominieren den Schulalltag doch sehr.

- 140 • Die Lehrkräfte wurden in der letzten Woche der Sommerferien gebeten, alle ihre Lerngruppen in **Teams** einzurichten und Teams in ihren Lerngruppen so **einzuführen** und zu **verwenden**, dass im Falle von Szenario 2 oder Szenario 3 oder auch anderen Settings wie z.B. einer angeordneten Quarantäne nach einem positiv getestetem Corona-fall ein **bruchloser Übergang in den Fernunterricht** erfolgen kann.
- 145 • **Gruppenarbeiten** im Unterricht können nicht wie gewohnt stattfinden. Sie sollen dosierter eingesetzt werden. Die Zusammensetzung der Gruppen soll sich an dem jeweiligen Sitzplan der Lerngruppen orientieren.
- 150 • Dieser **Sitzplan** wird für jede Lerngruppe erstellt und schriftlich fixiert. In den Klassenräumen erstellt diesen die Klassenleitung und legt ihn in das Klassenbuch. In Fachräumen sowie in den MSS-Kursen erstellen den Sitzplan die Fachlehrer*innen. Es empfiehlt sich, den jeweils aktuellen Sitzplan (z.B. per Foto) für sich selbst zu sichern, damit wir ihn bei auftretenden Infektionsfällen z.B. dem Gesundheitsamt vorlegen können.
- 155 • Je nach Unterrichtsfach kann es notwendig sein, den während des Fernunterrichts durchgenommenen **Stoff zu wiederholen und Lernlücken zu schließen**. Lehrkräfte werden versuchen, diese Lücken zu ermitteln und im Zusammenwirken mit häuslichem Üben bestmöglich zu schließen.
- 160 • Lehrkräfte haben – im Einvernehmen mit ihren Schüler*innen – das Recht, die **Pausen individuell zu verlegen**, sowohl kleine Pausen (z.B. bei einer Doppelstunde in der 3. und 4. Stunde) als auch große Pausen. Z.B. kann eine große Pause in der vierten Stunde von 10.30 Uhr bis 10.45 Uhr gemacht werden und dafür bis zum Ende der zweiten großen Pause unterrichtet werden. Die Aufsichtspflicht liegt in diesem Fall bei den unterrichtenden Kolleg*innen. Die veränderten Abläufe erfordern ein gesteigertes Maß an Rücksichtnahme.
- 165 • Das **Klingeln** ist vollständig ausgeschaltet, damit sich zu Stoßzeiten Raumwechsel- und Pausengänge vielleicht um 1-2 Minuten vor dem eigentlichen Gong zur Pause und um 1-2 Minuten nach dem eigentlichen Gong besser verteilen und es zu einer Entzerrung kommt.
- 170 • Der **Fahrschülerraum** ist, solange es die Temperaturen zulassen, geschlossen.
- Schüler*innen haben das Recht, ihr **Handy** lautlos angeschaltet mitzuführen (> Corona-Warnapp). Der Gebrauch von digitalen Endgeräten im Unterricht ist nur mit Einverständnis der Lehrkraft gestattet. Handys sollen nicht ‚konfisziert‘ werden. Hier sind

andere Aktionen, im schwerwiegenden Fall auch Ordnungsmaßnahmen durch die Schulleitung, das geeignetere Mittel.

175

- Für die **Reinigung von Unterrichtsgegenständen** stellt der Schulträger Reinigungsmittel zur Verfügung. Vor dem Benutzen von Schul-iPads oder Computern (Tastaturen) und danach müssen die Hände gewaschen werden. Das Reinigen von Händen durch eigene Reinigungsmittel (z.B. kleine Reinigungstübchen) ist jederzeit möglich und wird regelmäßig empfohlen.

180

ad Szenario 2: Eingeschränkter Regelbetrieb mit Abstandsgebot

185

- Grundsätzlich gelten oben stehenden Regeln. Darüber hinaus gelten folgende Eckpunkte:
- Lernen in **Präsenzphasen und Fernunterrichtsphasen** muss **verzahnt** werden.
- **Alle Lerngruppen**, auch in der **MSS**, sind **A- und B-Gruppen** geteilt.
- In Wochen des Fernunterrichts können **Projekte** stattfinden oder auch **umfangreichere Hausaufgaben sowie Arbeitsaufträge** erteilt werden, die dann jeweils im Präsenzunterricht vor- oder nachbesprochen werden.
- Sollte es zu **diesem Szenario** kommen, wird es **nicht oder nur in Ausnahmesituationen** möglich sein, mit den Schüler*innen, die sich jeweils im Fernunterricht befinden, **Videokonferenzen** durchzuführen, da der Präsenzunterricht mit der anderen Hälfte der Lerngruppe die zur Verfügung stehenden Ressourcen bindet. Sollte sich eine Lehrkraft dazu entscheiden, den Unterricht für Schüler*innen im Fernunterricht per Videokonferenz in Teams zu übertragen, ist darauf zu achten, dass nur die Lehrkraft und die Tafel und keine Schüler*innen im Klassenraum im Bild zu sehen sind.
- **Mitschnitte** sowie **Screenshots** sind **generell verboten** und werden mit Ordnungsmaßnahmen gemäß Schulordnung sanktioniert.

190

195

200

ad Szenario 3: Temporäre Schulschließung

205

- **Fernunterricht** soll sich im **Arbeitsumfang** an die geltenden Stundenpläne anpassen. In den jüngeren Stufen (5.-8. Klassen) soll der Umfang die Präsenzzeit nicht überschreiten, also z.B. bei vier Unterrichtsstunden Mathematik laut Stundenplan insgesamt ca. drei Zeitstunden umfassen. Erfahrungen und Rückmeldungen von Schüler*innen, Eltern sowie SV und SEB zeigen, dass ein größerer Umfang für viele Kinder nicht leistbar ist, da sie den ganzen Tag alleine zu Hause arbeiten müssen.

- Für den Fernunterricht ist – im Sinne der Chancengleichheit – wichtig, dass alle Schüler*innen über ein **digitales Endgerät** verfügen, das Lautsprecher, Mikrofon und Kamera hat. Empfehlenswert ist hier das **Leih-iPad des Schulträgers**, da hier alle o.g. Anforderungen erfüllt sind und auch ein Stift mitgegeben wird, so dass die heimischen Drucker entlastet oder gar nicht gebraucht werden. Zudem ist für die Sekundarstufe I (Klassen 5-10) aktuell nur über das Leih-iPad eine Einbindung ins schulische WLAN möglich. Die Bestellung der Leih-iPads ist weiterhin für Schüler*innen sowie Lehrkräfte möglich und für Familien mit Lernmittelfreiheit kostenlos. Auf der Gesamtkonferenz am 03.12.2020 wurde beschlossen, dass die Teilnahme an der iPad-Ausleihe des Schulträgers ab dem Beginn des Schuljahres 2021/2022 für alle verbindlich ist.
- **In Hauptfächern bzw. Leistungskursen soll mindestens einmal in der Woche eine Videokonferenz von 45minütiger Dauer stattfinden. In Nebenfächern bzw. Grundkursen soll mindestens einmal alle zwei Wochen eine Videokonferenz von 45minütiger Dauer stattfinden. Alternativ zu 45minütigen Videokonferenzen im Plenum sind auch kürzere Videokonferenzen mit Teil-/Kleingruppen möglich.**
- Videokonferenzen sollen mindestens drei Tage im Vorfeld **angekündigt** werden. Anberaumte Videokonferenzen dürfen nur bei Bestehen eines triftigen Grundes **abgesagt** werden.
- **Schüler*innen sind verpflichtet, an den Videokonferenzen teilzunehmen.** Fehlen Schüler*innen bei einer Videokonferenz unentschuldig, kann dies als Schulversäumnis gewertet werden. Bei grundsätzlich technischen Problemen ist die Lehrkraft nach Möglichkeit im Vorfeld zu kontaktieren.
- Lehrkräfte müssen sich mit ihren Aktivitäten, insbesondere den Videokonferenzen, an die **Zeitvorgabe im Stundenplan** halten und dürfen ohne vorherige Rücksprache keine Unterrichtszeiten anderer Kolleg*innen belegen.
- Arbeitsaufträge sollten in Form von **Wochenplanarbeit** erfolgen.
 - Für die **Stufen 5-8** sind die Aufgaben für die beginnende Woche bis spätestens Montag um 8.00 Uhr in Teams einzustellen, damit die Eltern gemeinsam mit ihren Kindern die Woche planen können.
 - In den **Stufen 9-13** findet auch eine ‚Wochenplanarbeit‘ statt. Hier ist es jedoch statthaft, auch z.B. von Mittwoch bis Mittwoch die Aufgaben zu stellen, da ältere Schüler*innen sich selbst organisieren können bzw. dies lernen müssen.
- Sowohl beim Erstellen der Aufgaben als auch beim Einreichen sind kleinere **Dateiformate** wie pdf gegenüber größeren Dateiformaten wie z.B. jpg zu bevorzugen. Die Angaben der Fachlehrkräfte sind zu berücksichtigen. Mitunter empfehlen sich auch Pro-

gramme, die innerhalb von Office365 (Teams) zur Verfügung stehen, wie z.B. das dortige Word, da hier dann bei eingereichten Aufgaben, der Korrekturmodus verwendet werden kann (geht z.B. bei Open Office Dokumenten in Teams nicht).

- 245
- Die Koordination des Fernunterrichts durch die Klassenleitung erfolgt, indem sie Feedback der Schüler*innen einholt und an die Fachlehrkräfte weitergibt. Die Klassenleitungen werden von den Stufenleitungen beraten und unterstützt.
 - Eventuell kann es erforderlich werden, auf **Leistungsnachweise zurückzugreifen, die außerhalb des Präsenzunterrichts** erbracht werden, z.B. Unterrichtsdokumentationen, Präsentationen, Beiträge und mündliche Überprüfungen in Videokonferenzen, Langzeitaufgaben und Projekte, Kolloquien und schriftliche Ausarbeitungen (vgl. Schreiben Frau Kap-her vom 13.08.2020, Seiten 2-3, siehe Startseite Homepage).
- 250
- Schulbücher und Arbeitshefte haben Vorrang vor Druckaufträgen.
 - **Feedback / Rückmeldungen zu Lernleistungen:** Lehrkräfte müssen den Schüler*innen in angemessenem Rahmen Rückmeldungen geben und für Fragen zur Verfügung stehen, auch individuell. Einen Beitrag zur Rückmeldung leisten je nach Situation und Fach auch bereitgestellte Lösungen. Bereitgestellte Musterlösungen können aber kein genereller Ersatz für individuelles Feedback sein. Gleichzeitig muss klar sein, dass Lehrkräfte es nicht leisten können, in allen Klassen alle Aufgaben individuell zu korrigieren und entsprechende Rückmeldungen zu geben. Dies ist auch im regulären Präsenzunterricht nicht leistbar.
- 255
- **Dokumentation des Unterrichts:** Auch der Fernunterricht wird im Klassenbuch bzw. Kursbuch festgehalten. Ist es im Fernunterricht nicht möglich, direkt in das Klassenbuch einzutragen, wird von der Lehrkraft notiert, was gemacht wurde und im Klassenbuch möglichst zeitnah nachgetragen.
- 260
- 265

Sollten einzelne Klassen oder Lehrkräfte in Quarantäne sein, werden in der Regel Aufgaben und Arbeitsaufträge via Teams gestellt. Individuelle Regelungen in Absprache mit der Schulleitung sind jederzeit möglich.

270